



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Bericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóśebuz

vor der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Rozpšawa zagroniteje za nastupnosći Serbow
města Cottbus/Chóśebuz

pśed zgromażinu měsćańskich wótpoślańcow
města Cottbus/Chóśebuz

Anna Kossatz-Kosel M.A.
magr. Anna Kosacojc-Kozelowa

24.11.2021
Stadthaus/Měsćański dom

- Zur schriftlichen Einreichung -
Berichtszeitraum
vom 29.10.2020 bis 10.11.2021

Anna Kossatz-Kosel M.A., Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten
magr. Anna Kosacojc-Kozelowa, zagronita za nastupnosći Serbow
Neumarkt/Nowe wiki 5, 03046 Cottbus/Chóśebuz
Tel.: 0355-612-2014 / E-Mail: Anna.Kossatz-Kosel@cottbus.de

Inhalt

<u>1. Einführung</u>	2
<u>2. Rechtsgrundlagen</u>	3
<u>3. Tätigkeitsbericht</u>	4
<u>3.1. Sorbische/wendische Bildungsangelegenheiten</u>	4
<u>3.2. Herausragende sorbische/wendische Veranstaltungen und Ereignisse</u>	7
<u>3.3. Sorbisches/Wendisches zum Thema Strukturwandel</u>	8
<u>3.4. Einblicke in die Gremienarbeit zu sorbischen/wendischen Belangen</u>	8
<u>3.5. Auswahl an permanenten Aufgaben</u>	9
<u>3.6. Sorbische/wendische Sprachräume schaffen und tradieren</u>	10

1. Einführung

Cesćony kněz pśedsedař,
cesćony kněz wušy šołta,
cesćone kněni a kněze měsčánske wótpósłańce,

cesćone gósći, lube cytařki a cytarje internetowego boka,

sehr geehrter Herr Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

werte Gäste, liebe Leserinnen und Leser der Internetseite,

hiermit lege ich Ihnen in diesem Jahr Corona bedingt meinen Bericht schriftlich vor und hoffe darauf, die produktive Kommunikation mit Ihnen in gleicher Weise wie beim traditionellen mündlich erstatteten Bericht vor der gesamten Stadtverordnetenversammlung auch in dieser Ausnahmekonstellation erreichen zu können.

Dabei schreibe ich die aus meiner Sicht wesentlichen Sachverhalte aus meiner Tätigkeit nieder, aus der sich für die Arbeit für Sie als Stadtverordnete neues nationalitätenpolitisches Wissen und Handlungsanregungen ergeben können.

Die Rechtsgrundlagen, die ich in den vergangenen Jahren gewöhnlich meinem mündlichen Vortrag im Anhang zum Nachlesen beigelegt hatte, stelle ich in dieser - für dieses Jahr gewählten - schriftlichen Form voran.

2. Rechtsgrundlagen

Grundlage meiner Tätigkeit als Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz sind zuvörderst die Verfassung des Landes Brandenburg, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in der in § 2 die sorbischen/wendischen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgabe gefasst sind, das Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg, die ausführenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Belange des sorbischen/wendischen Volkes tangieren, das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) sowie die Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz und die Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur. Wustawki města Cottbus/Chóšebuz k spěchowanju serbskeje rěcy a kultury.

Die Verfassung des Landes Brandenburg bestimmt in Artikel 25 die politische Mitwirkung des sorbischen/wendischen Volkes. Dies wird in § 6 des Gesetzes zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg, (des Sorben/Wenden-Gesetzes) in der ab 01.01.2019 gültigen Neufassung wie folgt konkretisiert: „(1) Jeder Landkreis im angestammten Siedlungsgebiet sowie die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz hat eine hauptamtliche Beauftragte oder einen hauptamtlichen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Umfang einer Vollzeitstelle und trifft im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung andere geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der Sorben/Wenden. [...] (3) Die Beauftragte oder der Beauftragte für Angelegenheiten der Sorben/Wenden vertritt die Belange der Sorben/Wenden. Sie oder er ist Ansprechpartner für die Sorben/Wenden und fördert ein gedeihliches Zusammenleben zwischen sorbischer/wendischer und nichtsorbischer/nichtwendischer Bevölkerung. [...] Der Dienstsitz der Beauftragten oder des Beauftragten befindet sich am Sitz der jeweiligen Verwaltung. Für die Beauftragte oder den Beauftragten gilt § 19 Absatz 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entsprechend. [...].“

Die Hauptsatzung unserer Stadt Cottbus/Chóšebuz bestimmt dazu in § 3 (Förderung der sorbischen/wendischen Minderheit) Folgendes: Absatz 1: „Die Angehörigen des sorbischen/wendischen Volkes haben das Recht auf freie und gleichberechtigte Entfaltung ihrer Sprache, Kultur, Kunst, Sitten und Bräuche sowie auf Erschließung, Bewahrung und Vermittlung ihres kulturellen Erbes. Die Ausübung dieses Rechts wird durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz im Rahmen des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg [...] gefördert. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz tritt für die Sicherung der Gleichberechtigung der ethnischen Minderheit der Sorben/Wenden und für die Möglichkeit der wirksamen politischen Mitwirkung der sorbischen/wendischen Bürgerinnen und Bürger ein. Absatz 2: Für die Sicherstellung der Umsetzung der in Absatz 1 gewährten Rechte benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten. [...].“

Weitere Ansprüche an meine Arbeit werden durch die Europäische Charter der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie daraus resultierende Gesetze und Rechtsnormen im Land Brandenburg gestellt. Über die Erfüllung dieser beiden europarechtlichen Normen muss die Bundesregierung abwechselnd regelmäßig an den Europarat berichten. Damit hat die Minderheitenpolitik in der Lausitz bundespolitische Bedeutung. Berlin schaut diesbezüglich auch auf Cottbus/Chóšebuz.

Laut § 13a des Sorben/Wenden-Gesetzes und § 3 der entsprechenden Verordnung über die Erstattung des Zusatzaufwandes aus der Anwendung des Sorben/Wenden-Gesetzes (SWG-Kostenerstattungsverordnung vom 17. September 2020) werden vom Land Brandenburg für

die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz wie auch für die Landkreise im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden Kosten erstattet.

3. Tätigkeitsbericht

3.1. Sorbische/wendische Bildungsangelegenheiten

Im Berichtszeitraum wurden nach fast zehnjährigem zähen politischen Ringen die Arbeiten zum Erlass der Sorben/Wenden-Schulverordnung (SWschulV) zum Abschluss gebracht. Hierbei war die Position der Stadt Cottbus/Chósebuz nicht zuletzt auf Grund des von Ihnen einstimmig gefassten Beschlusses in der StVV OB 006/17 vom 29.03.2017, die ich Ihnen auf Grund der politischen Brisanz noch einmal ausführlich in Erinnerung rufen möchte, eindeutig: Das MBJS ist aufzufordern, die im Entwurf der SWschulV eingeführte Mindestteilnehmerzahl von 12 Schülerinnen und Schüler zur Bildung von Lerngruppen zurückzunehmen und die diesbezüglichen Festlegungen in der SWschulV vom 31.07.2000 fortzuführen. [Diese Festlegung enthielt im ausdrücklichen Einklang mit der Gesetzeslage keine Mindestschülerzahlen.] In der Begründung wurden folgende Punkte aufgeführt, ich zitiere:

1. Mit der neuen Verordnung darf keine Verschlechterung der jetzigen Bedingungen zum Erhalt und der Revitalisierung der niedersorbischen Sprache zugelassen werden. Das widerspräche dem Rechtsanspruch eines jeden Schulkindes im angestammten sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet auf Sorbisch/Wendisch-Unterricht.
2. Wir halten an der Intention des Gesetzgebers fest, der das Ziel verfolgt, jeder Schülerin bzw. jedem Schüler die Möglichkeit zu geben, die sorbische/wendische Sprache zu erlernen und in einem festzulegenden Rahmen in der Sprache auf jeweiligem Niveau unterrichtet zu werden. Dabei ist der jeweils höchstmögliche Sprachstand anzustreben. Es darf kein einziges dieser Kinder vom sorbischen/wendischen Bildungsangebot ferngehalten oder abgeschreckt werden.
3. Die Festlegung der Mindestzahl 12 Schülerinnen/Schülern zur Errichtung von Lerngruppen für Sorbisch/Wendisch darf nicht zugelassen werden. Damit wäre an allen sich in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz befindenden 7 Grundschulen und einer Oberschule der Sorbisch/Wendisch-Unterricht gefährdet. Selbst an der Witaj-Grundschule in Sielow/Žylow wird diese Lerngruppenzahl nicht in allen Jahrgängen erreicht.
4. Das beabsichtigte jahrgangs- und schulübergreifende Angebot ist für die Schulen bzw. die Lehrkräfte weder organisatorisch noch pädagogisch vertretbar.

Die Verordnung muss weiterhin den Erhalt des Angebotes für Schülerinnen und Schüler mit muttersprachlichem Niveau sichern. Für Kinder, bei denen zu Hause die Eltern Sorbisch/Wendisch sprechen, ist ebenfalls ein Angebot vorzuhalten. – Zitatende Ihres Beschlusses.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses aus 2017 habe ich mich gemeinsam mit der Stadtspitze seither konsequent eingesetzt. Im Berichtszeitraum nahmen die Konsultationen und Stellungnahmen zur SWschulV erneut zu. Letztmalig hatte ich am 02.11.2021 Gelegenheit, unsere Position vor dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg im Beisein der Bildungsministerin vor der Benehmenssetzung schriftlich vorzutragen. Mit diesem konsequenten Vorgehen konnten wir zumindest Teilerfolge erzielen. Die ursprünglich mit zwölf angesetzte Mindestschülerzahl wurde auf fünf reduziert. Bezüglich der muttersprachlichen Schülerinnen/Schüler wurde zumindest innerhalb des Paragrafen 3 zur der Kategorie Sorbisch/Wendisch als Unterrichtsfach der Einstieg in eine mögliche angemessene Regelung erreicht. Gleichwohl fehlt Muttersprachenunterricht als eigenständige Kategorie und findet auch im sogenannten Fremdsprachenunterricht nach § 4 der SWschulV keine Berücksichtigung.

Außerdem wurde im positiven Sinne neu ein Monitoring der sorbischen/wendischen Unterrichtsangebote festgeschrieben, das allerdings auf Grund der Landes-Haushaltsslage ggf. 2023 beginnen wird können.

Die im Verordnungstext gefundenen Formulierungen sind allerdings an zentralen Punkten nicht eindeutig und lassen Raum zu Interpretation. Außerdem sind einige wesentliche Forderungen aus dem o.g. StVV-Beschluss nicht umgesetzt. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die weitere Existenz einer – wenn auch auf fünf reduzierten – Mindestschülerzahl. Für die Stadt Cottbus/Chósebuz könnte diese Mindestschülerzahl nach den derzeit vorliegenden Informationen an etwa einem Drittel der Grundschulen, an denen Sorbisch/Wendisch-Unterrichtsangebote erteilt werden, in den nächsten Jahren zu Problemen führen. An der Oberschule stellt uns diese Mindestschülerzahl bereits jetzt vor erhebliche Probleme. Zwar ist in der SWSchulV § 4 Abs. 2 auch die Möglichkeit von jahrgangsübergreifendem Unterricht sowie § 2 Abs. 4 des Besuches einer Sorbisch/Wendisch-Lerngruppe an einer anderen Schule niedergeschrieben worden, der Attraktivität des Sorbisch/Wendisch-Unterrichts dient diese Regelung allerdings nicht, da sie für die betreffenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern mit zusätzlichem organisatorischen und zeitlichen Aufwand verbunden ist. Außerdem sind an den betroffenen Schulen die Schulleitungen und die Sorbisch/Wendisch-Lehrkräfte mit zusätzlichem organisatorischen Aufwand konfrontiert. Und nicht zuletzt stellt sich für uns als Schulträger die Frage nach der organisatorischen und finanziellen Verantwortung für den Schülerinnen- und Schülertransport.

Anlass zu Kritik gibt meines Erachtens auch der rechtliche Regelungsort der Mindestschülerzahl: Denn dieser ist nicht die SWSchulV, sondern die Verwaltungsvorschriften Unterrichtsorganisation. In der wichtigen Frage der Mindestschülerzahl für Lerngruppen beugt sich diese spezifische Verordnung (laut § 2 Abs. 4 der SWSchulV) den Verwaltungsvorschriften Unterrichtsorganisation. Ich halte diese Verknüpfung nach wie vor für sehr problematisch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die SWSchulV nach mehr als 20 Jahren erstmals geändert wird, während die VV-Unterrichtsorganisation öfters Änderungen unterliegen. Dabei kann seitens des MBJS jederzeit leicht und ohne eine Benehmenssetzung mit dem Sorben/Wenden-Rat und dem Landesschulbeirat sowie des Landtages eine höhere Mindestzahl als 5 erlassen werden.

Abschließend möchte ich jedoch noch einmal grundsätzlich darauf hinweisen, dass die Einführung einer Mindestschülerzahl meines Erachtens nicht durch § 10 SWG gedeckt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
ich wiederhole hier meine Zukunftsvision, dass unser gemeinsames Ziel für das gesamte angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden sein sollte, dass alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulen Sorbisch/Wendisch als sogenannten Fremdsprachenunterricht als Pflichtfach lernen. Darüber hinaus sollte es genügend Schulen, mehr als bisher geben, an denen Sorbisch/Wendisch als Unterrichtsfach und zudem als Muttersprachenunterricht gelehrt und gelernt wird. Dies würde sich positiv und identitätsstiftend auf die gesamte Region auswirken. Es würde nicht mehr die Frage der Wahl zwischen Sorbisch/Wendisch-Unterricht und "Eis essen gehen" geben, es gäbe keine Fragen mehr nach Mindestzahlen zur Lerngruppenbildung. Jede und jeder würde sich positiv einbringen.

Dass diese Vision keine unerfüllbare Utopie bleiben darf, wurde auch bei dem Monitoring-Besuch des Beratenden Ausschusses des Europarates zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten deutlich. In unserer Stadt Cottbus/Chósebuz fanden hierzu an zwei ganzen Tagen Anhörungsgespräche statt, die durch das MWFK sehr gut koordiniert worden waren. Ich selbst hatte am 27.08.2021 in einem zweistündigen Gespräch die Position unserer Stadt zu vertreten. Das Expertenkomitee stellte kritische Nachfragen zur Effektivität der staatlichen Bildungspolitik in Hinblick auf den Erhalt der nach UNESCO Kriterien als akut bedroht eingestuften niedersorbischen Sprache.

Für die Stadt Cottbus/Chóśebuz als Schulträger konnte ich vortragen, dass wir unsere Möglichkeiten nutzen, um den Spracherhalt und die Sprachweitergabe auf die nächste Generation sicherzustellen: Bereits seit Herbst 2020 wird im Amtsblatt bei den Elternbriefen zur Schulwahl explizit auf Schulen mit Sorbisch/Wendisch-Unterrichtangeboten hingewiesen. Dank Ihres Errichtungsbeschlusses entsprechend des Schulentwicklungsplanes zur Grundschule in der Hallenser Straße 5a ist die Möglichkeit des Witaj-Unterrichts an dieser zukünftigen Schule ausdrücklich geschaffen worden. Die Raumplanung wurde durch mich entsprechend angeregt. Zudem wurde der zugehörige Hort bereits als Hort mit Witaj-Projekt ausgeschrieben. Ich danke an dieser Stelle den Fachbereichen Schulverwaltung und Immobilien sowie dem Jugendamt für die gute Zusammenarbeit.

Ein weiterer Beitrag zur Stärkung der Bildungsarbeit im Zusammenhang mit sorbischen/wendischen Themen war mein Vortrag in der Dienstberatung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ vor den Leiterinnen und Leitern der Kindertagesstätten und Horte am 15.09.2021.

Leider finden die Möglichkeiten unserer Stadt Cottbus/Chóśebuz bei der Ausbildung sorbischen/wendischen Fachpersonals ihre Grenzen, da diese Aufgabe per Gesetz in der Zuständigkeit des Landes liegt. Gerade deswegen haben wir gegenüber dem Staatlichen Schulamt und dem Bildungsministerium auf den verheerenden Mangel an sorbisch/wendisch-sprachigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern wiederholt und eindringlich hingewiesen und in klaren Worten auf die sich daraus ergebenden Gefahren für die Perspektive der niedersorbischen Sprache verwiesen. So geschah dies auch in einer Video-Konferenz am 31.08.2021 dieses Jahres. Leider konnte diesem ernsthaften Problem durch die Landespolitik bisher nicht abgeholfen werden.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich das Engagement der Fraktion der Linken unserer Stadtverordnetenversammlung durch einen Prüfauftrag, der fraktionsübergreifend Zustimmung erfuhr, zu eruieren, ob die Ausbildung sorbischen/wendischen Lehrernachwuchses analog der Entscheidung des Landkreises Spree-Neiße durch ein Stipendium unterstützt werden kann. Zwar war dies auf Grund des Status unserer Stadt als HSK-Kommune zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, doch wurde durch die Stadtspitze entschieden, die kommunalen Spitzenverbände zu ersuchen, sich des Themas des fehlenden sorbischen/wendischen pädagogischen Fachpersonals anzunehmen und gegenüber der Landesregierung auch von dieser Seite in Permanenz vorzutragen.

Der Mangel an sorbischem/wendischem pädagogischen Fachpersonal ist mittlerweile auch Gegenstand von Bürgeranliegen. Bemerkenswert ist hierbei, dass aus der Mitte der Einwohnerschaft unserer zweisprachigen Stadt zur Lösung des Problems konkrete Vorschläge unterbreitet werden. So gab es unlängst in einem an unsere Stadtverwaltung gerichteten Vorschlag, dass Pädagogikabsolventen aus dem westslawischen Nachbarland Polen den Lehrberuf in Schulen mit Sorbisch/Wendisch-Unterrichtsangeboten bzw. in Witaj-Kindertagesstätten und Horten aufnehmen könnten. Auf Grund der Sprachverwandtschaft ist diese Idee keineswegs abwegig. In Sachsen gab und gibt es Versuche, tschechische Pädagogikabsolventen für die dortigen sorbischen/wendischen Schulen zu gewinnen. Allerdings war es zunächst erforderlich, den Einreicher des hiesigen Bürgeranliegens darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeit eindeutig bei der Landesebene ist. - Gleichwohl kann auf Grund der Brisanz der Lage und der in Artikel 25 der Landesverfassung und im Sorben/Wenden-Gesetz normierten Mitverantwortung der kommunalen Ebene für den Erhalt der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur die Situation eintreten, in der kommunales Engagement zur Lösung des Problems fehlenden sorbischen/wendischen pädagogischen Fachpersonals neu gedacht werden muss.

Der Ernst der Lage wird unter anderem daran deutlich, dass seit Juni diesen Jahres neben dem Serbski Sejm mit seiner Idee einer Bildungsautonomie nunmehr auch die Domowina wegen der beunruhigenden Ergebnisse Brandenburgischer und Sächsischer Landespolitik bei der Gestaltung des sorbischen/wendischen Schulwesens einen eigene Vorgehensweise anstrebt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie, sehr geehrte Stadtverordnete, ausdrücklich ermuntern, sich weiterhin mit innovativen Ideen und Projekten zur Stärkung des sorbischen/wendischen Bildungswesens einzubringen.

3.2. Herausragende sorbische/wendische Veranstaltungen und Ereignisse

Welche erfreulichen Möglichkeiten bei einer solchen gemeinsamen Vorgehensweise wir uns erschließen können, zeigt ein Beispiel aus dem außerschulischen Bildungsbereich:

Im September 2021 fanden zwei von mir organisierte sorbische/wendische Workshops für Jugendliche und junge Erwachsene statt, deren Ergebnisse auf dem SERBPOP 2.0-Konzert des rbb am 18.09.2021 präsentiert wurden. Dabei ging es erstens darum, junge Leute in sorbischer/wendischer Sprache zu befähigen, Live-Beats mit Mazetools zu bauen. Dies geschah unter Anleitung des sorbischen/wendischen Sound-Artisten Jakob Gruhl. Und im zweiten Workshop ging es darum, Smartphone-Musikvideos mit dem Filmregisseur Erik Schiesko und der Jugendarbeiterin der Domowina Franziska Albert zu kreieren. Dank gilt dem rbb für die Kooperation und der Sparkasse Spree-Neiße für die finanzielle Unterstützung. Mit diesen Veranstaltungen wurde das Prestige der sorbischen/wendischen Sprache gerade bei Jugendlichen nachhaltig erhöht. Es wurde die praktische Erfahrung vermittelt, dass die sorbische/wendische Sprache auch zur Anwendung modernster Kulturtechniken hervorragend geeignet ist.

Beim Thema modernste Kulturtechniken ist im Berichtszeitraum auf jeden Fall auf das herausragende vier sprachige Dreiländer-Kunstprojekt „WOBRAZE KRAJINY. BILDER EINER LANDSCHAFT. PODOBE POKRAJINE. WOBRAZY KRAJINY.“ hinzuweisen. Dabei handelte es sich um eine bemerkenswerte Kombination von bildender Kunst, musikalischem Schaffen und literarischem Werk. Beteiligt waren Künstlerinnen und Künstler aus Slowenien, Österreich und Deutschland. Der Fokus lag in Österreich bei den Kärntner Slowenen und in Deutschland bei den Sorben/Wenden der Nieder- und Oberlausitz. In Cottbus/Chósebuz war die von der Stiftung für das Sorbische Volk unterstützte Ausstellung über drei Monate präsent. Mit einer virtuellen Eröffnung am 23.04.2021 im Wendischen Museum/Serbski muzej und in der Brandenburgischen Galerie wurde trotz Corona-Bedingungen ein beeindruckender Auftakt ins Werk gesetzt, zu dem der Oberbürgermeister seine Video-Botschaft überbrachte. Es spricht für die Qualität der künstlerischen Darbietungen, dass alle Veranstaltungen im Rahmen der Corona bedingten Möglichkeit stets ausgebucht waren. Hervorzuheben ist auch, dass zu der literarischen Abschlussveranstaltung am 09.07.2021 der Botschafter der Republik Slowenien nach Cottbus/Chósebuz kam. Er brachte seine Wertschätzung für dieses besondere Kulturprojekt aber auch für das konsequente Wirken unserer Stadt für den Erhalt der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur deutlich zum Ausdruck.

Aus vergleichbarer Motivationslage ergab sich am 01.07.2021 erneut ein Besuch des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten MdB Prof. Dr. Bernd Fabritius bei uns in Cottbus/Chósebuz, weil die Arbeit, die wir hier vor Ort leisten, für ihn ein wichtiges Moment ist, wenn er die Politik gegenüber dem sorbischen/wendischen Volk aus der Bundesperspektive analysiert und im internationalen Rahmen darstellt.

Wenn wir über Kulturtechniken reden, so kann ich im Berichtszeitraum Ihre Aufmerksamkeit auch auf ein Projekt lenken, das sich auf eine alte und traditionsreiche Kulturtechnik bezieht,

nämlich das Lesen: Dank der lobenswerten Initiative des MWFK besteht die Möglichkeit, dass kommunale Bibliotheken im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ein aus Landesmitteln finanziertes sorbisches/wendisches Bücherpaket erhalten. Gern habe ich diese Initiative durch entsprechende Zuarbeiten unterstützt und freue mich, dass auch unsere Stadt- und Regionalbibliothek davon profitieren wird.

Im Berichtszeitraum fand nunmehr im vierten Jahr mit Unterstützung unserer Stadt ein Theater-Workshop als Angebot der Feriengestaltung in Cottbus/Chósebuz für sorbische/wendische Kinder statt. Die Organisation oblag im Wesentlichen der durch die Stadt mitfinanzierten Jugendarbeiterin der Domowina. Mit dieser Veranstaltung wird ein weiterer Sprachraum geschaffen, in dem die sorbische/wendische Sprache für Kinder auch außerhalb der Schule und der Familie erlebbar wird.

3.3. Sorbisches/Wendisches zum Thema Strukturwandel

Im Zusammenhang mit dem Strukturwandel wurde ich in die Erarbeitung des Kulturplans Lausitz einbezogen. Ich speiste in die Debatte vor allem die Themen Mehrsprachigkeit als wesentliches Element der Lausitzer Kulturprägung und sorbische/wendische Aspekte der materiellen Baukultur ein. Grundsätzlich habe ich in den Beratungen darauf hingewirkt, dass der grundsätzlich unterstützenswerte Ansatz, einen Kulturplan Lausitz zu erarbeiten, nicht dadurch entwertet wird, dass in ihm jegliche sorbische/wendische Aspekte fehlen. Ich danke an dieser Stelle unseren beiden Fachbereichen Kultur und Bildung für die gute Zusammenarbeit.

Auch im Bereich des Tourismus wurde im Berichtszeitraum wieder ein Projekt angeschoben, das auch in meinen Arbeitsbereich fiel: Es ist die Absicht, dass die Themenradroute „Sorbische Impressionen“ um alle Landkreise im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden in Sachsen und Brandenburg auf der bereits bestehenden Radwegeinfrastruktur erweitert und zu einer „Kultursprachen-Route“ qualifiziert werden soll. Träger des anzustrebenden Gesamtprojektes ist der Sorbische Kulturtourismus e.V., in Kooperation mit den Landkreisen und unserer kreisfreien Stadt. Gemeinsam mit dem Geschäftsbereich V und dem Fachbereich Stadtentwicklung haben wir die Potenziale in Cottbus/Chósebuz ausgelotet.

3.4. Einblicke in die Gremienarbeit zu sorbischen/wendischen Belangen

Verehrte Stadtverordnete,
auch in diesem Berichtszeitraum nahmen die Gremienarbeit und die Vorbereitung langfristig angelegter Kommunikationsformate zwischen der Stadtspitze und den Vertretern der sorbischen/wendischen Vereinigungen und Institutionen eine erhebliche Rolle ein.

Am 21.01.2021 fand das Gespräch des Oberbürgermeisters mit den Vertretern sorbischer/wendischer Gremien und Vereine statt. Außerdem waren für den Oberbürgermeister als stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung für das sorbische Volk die Stiftungsratssitzungen durch mich inhaltlich vorzubereiten. Des Weiteren brachte ich meine sorbische/wendische Cottbuser Expertise bei den Treffen des Landesbeauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, Kulturstaatssekretär Tobias Dünnow, mit den kreislichen Beauftragten sowie bei den Sitzungen des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg ein. Für Cottbus/Chósebuz wesentliche Aspekte der Tätigkeit der Stiftung für das sorbische Volk waren die Einrichtung einer weiteren zusätzlichen Planstelle als Sprachdozentin an der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur in Trägerschaft der Stadt sowie die Gründung einer niedersorbischen

Kulturakademie in Trägerschaft der Dompro gGmbH mit Sitz in Cottbus/Chósebuz. In dieser niedersorbischen Kulturakademie wurden fünf neue Stellen geschaffen.

Im Berichtszeitraum stand ich trotz Corona-Einschränkungen für alle interessierten Mitglieder der STVV für die Beantwortung ihrer Fragen und Anregungen zur Verfügung. Im März berichtete ich auf Grund der aktuellen Erfordernisse über die eingangs bereits geschilderte Lage zu sorbischen/wendischen Schul- und Bildungsfragen vor dem Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten.

Wie gehabt nahm ich die Sitzungen der Arbeitsgruppe Straßenbenennungen wahr, da somit rechtzeitig auch die niedersorbische Schreibweise mitbedacht werden kann und auch inhaltlich sorbische/wendische Aspekte berücksichtigt werden können. Ich nahm Stellung zum Entwurf der inzwischen von Ihnen beschlossenen Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern.

Das Bodendenkmal im Ortsteil Sielow/Žylow, die eine Burgenlage mit Vorhöfen war, rückte im Berichtszeitraum in den Fokus der Arbeit der Arbeitsgruppe Sorbische/wendische Denkmale - serbske pomniki unserer Stadt. Damit wurden durch die Arbeitsgruppe Anregungen aus der Sielower Einwohnerschaft aufgegriffen. Die sich ergebende Mediendebatte wurde durch mich mit Unterstützung der Fachbereiche Stadtentwicklung und Bauordnung und unseres Pressebüros mit der realen Faktenlage und der vorhandenen Expertise unterstützt.

Am 12.06.2021 nahm ich an der Hauptversammlung der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. in Schleife teil und habe die politische Einschätzung der dort geplanten Entscheidungen für die Stadtspitze aufbereitet und die Gelegenheit wahrgenommen, vor Ort, mit Domowina-Vorstandsmitgliedern aktuelle Herausforderungen zu besprechen.

Regelmäßig führte ich das Monatsgespräch mit der Domowina-Regionalsprecherin für Cottbus/Chósebuz im Wendischen Haus.

Am 07.09.2021 war ich gemeinsam mit unserem Fachbereich Schulverwaltung bei der Anhörung im Rahmen des Auswahlverfahrens der stellvertretenden Schulleiterin der Paul-Werner-Oberschule beteiligt. Ich konnte mich davon überzeugen, dass hier - wie bisher - der feste Wille besteht, Sorbisch/Wendisch-Unterrichtsangebote erteilen zu können, zu organisieren und mit großem Engagement zu unterstützen und sogar noch auszubauen.

Impulse für die Arbeit in den Kindertagesstätten gehen von dem Steuerungskreis des MBJS zum Landesprogramm für Kindertageseinrichtungen mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten aus. Dieser hatte sich im Jahr 2020 konstituiert. Ich freue mich, dass dieses Landesprogramm fortgeführt wird und dass das MBJS bei der Umsetzung die kreisliche Ebene einbezieht. Gemeinsam mit unserem Jugendamt bin ich hier in guter Zusammenarbeit vertreten.

3.5. Auswahl an permanenten Aufgaben

Die Anzahl der von Bürgerinnen und Bürgern in niedersorbischer Sprache an die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz gerichteten Schreiben ist im Berichtszeitraum erneut gestiegen, wenngleich es sich nach wie vor um einzelne Schreiben handelt. Die von mir übersetzten Schreiben waren an die Fachbereiche Bürgerservice und Ordnung und Sicherheit sowie das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung gerichtet.

Wie gewohnt war meine Tätigkeit auch dadurch geprägt, dass ich eine Vielzahl von Grußworten, Gratulationen und Redeentwürfen vornahm und selbst Interviews in deutscher und sorbischer/wendischer Sprache gab, in denen ich die politischen Zielsetzungen der Stadt Cottbus/Chósebuz in Bezug auf Pflege, Erhaltung und Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur darlegte.

In den Berichtszeitraum fiel neben dem üblichen Geschäft an Übersetzungen z.B. für Türschilder der Gebäude der Stadtverwaltung oder für Straßenschilder auch die Übersetzung der Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ sowie Übersetzungsarbeiten zur Dritten Fortschreibung des Masterplans Cottbuser Ostsee.

3.6. Sorbische/wendische Sprachräume schaffen und tradieren

Unter Punkt 3.2. dieses Berichtes führte ich bereits auch solche Veranstaltungen auf, mit denen sorbische/wendische Sprachräume geschaffen wurden, die teilweise schon jung tradiert sind und die aus meiner Sicht gerade auch für unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter verstetigt werden sollten. In meinem letzten Bericht hatte ich auf den überaus großen Anklang einer niedersorbischsprachigen Führung in unserem Tierpark hingewiesen. Ich freue mich, dass in diesem Jahr erneut eine solche Führung vom Tierpark am 26.09.2021 durchgeführt wurde, die erneut sehr gut besucht war. Die Besucher des Tierparks können sich übrigens auch davon überzeugen, dass sukzessiv die Tierbezeichnungen auf den Gehege-Schildern in niedersorbischer Sprache geschrieben stehen. Ich danke hierfür unserem Eigenbetrieb, ich danke dem sorbischen/wendischen Tierarzt Dr. Ullrich Wünsch ausdrücklich für die Führung, durch die einmal mehr ein Sprachraum geschaffen wurde und ich danke nicht zuletzt auch meiner Beauftragten-Kollegin Grit Bartels für die Organisation der Tierparkführung innerhalb der Cottbuser Woche für Demokratie und Vielfalt. Im Rahmen dieser interkulturellen Woche wurde neben der Tierparkführung erstmals auch am 28.09.2021 eine gelungene Stadtführung zu sorbischen/wendischen Aspekten mit Dr. Peter Schurmann vom Sorbischen Institut vorgenommen. Eine Verstetigung auch dieser beiden sorbischen/wendischen Veranstaltungen würde ich sehr begrüßen und sie weiterhin unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.
Žękujom se Wam za Wašu zajmowanosc.